



Bericht aus Brüssel

04/2017 vom 24.02.2017

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Bruxelles
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Institutionelles	3
Europäisches Parlament	3
Wirtschaft	7
Verkehr	10
Energie	12
Finanzdienstleistungen	12
Finanzen	15
Soziales	18
Gesundheit und Verbraucherschutz	18
Umwelt	19
Landwirtschaft	22
Justiz	22
Inneres	24
Bildung und Kultur	25
EU-Förderprogramme	26
Veranstaltungen	27
Vorschau	29

Kommission; Vorschlag zur Reform der Komitologieverfahren

Die Kommission hat am 14.02.2017 einen Vorschlag zur Reform des sog. Komitologieverfahrens vorgelegt. Der Ausdruck „Komitologie“ bezieht sich auf eine Reihe von Verfahren, mit denen die Kommission die ihr vom EU-Gesetzgeber übertragenen Durchführungsbefugnisse mit Unterstützung durch Ausschüsse der Vertreter der Mitgliedstaaten (MS) ausübt. Die Komitologie-Ausschüsse stehen unter dem Vorsitz eines Kommissionsvertreters und nehmen Stellung zu Durchführungsrechtsakten, die von der Kommission vorgeschlagen wurden. Die dem Verfahren zugrundeliegende Verordnung (EU) 182/2011 soll nun geändert werden, um das sog. „Regieren durch Enthaltung“, das bei politisch brisanten Entscheidungen in dem Ausschussverfahren vorkommt, einzudämmen. Der Vorschlag enthält insgesamt vier Änderungen, die ausschließlich das Berufungsverfahren, also die zweite Stufe des Ausschussverfahrens, betreffen. Die Kommission betont, dass es ihr nicht um eine umfassende Reform des Komitologieverfahrens geht. Im Berufungsausschuss will sie die Abstimmungsregeln ändern, so dass sich enthaltende Vertreter der MS nicht mehr als anwesend gezählt werden. Damit will sie die Zahl der Enthaltungen reduzieren. Außerdem soll das Abstimmungsverhalten der MS veröffentlicht werden. Die Kommission möchte ferner das Recht erhalten, die zuständigen Fachminister einzuschalten, wenn die Experten keine Stellungnahme abgeben. Der Vorschlag zur Änderung der geltenden Verordnung muss im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren von Rat und EP angenommen werden.

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1487166937314&uri=COM:2017:85:FIN>

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des EP vom 13. - 16.02.2017 in Straßburg

CETA: EP stimmt Handelsabkommen zwischen EU und Kanada zu

Am 15.02.2017 hat das EP dem „umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada“ (CETA) im Rahmen des Berichts MdEP Artis Pabriks (EVP/LET) mit einer Mehrheit von 408 - 254 - 33 zugestimmt (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

Ansprache des kanadischen Premierminister Justin Trudeau

„Kanada weiß, dass eine kraftvolle europäische Stimme auf der Weltbühne nicht nur wünschenswert, sondern unverzichtbar ist“, erklärte Kanadas Premierminister Justin Trudeau am 16.02.2017 gegenüber den MdEP. Trudeau war der erste kanadische Premierminister, der im EP sprach. Er hob die historische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada hervor. „Die EU ist wahrlich eine bemerkenswerte Errungenschaft und als Vorbild für friedliche Kooperation ohne Beispiel“, so Justin Trudeau. In seiner Rede hob Trudeau die Vorteile des EU - Kanada Handelsabkommens CETA hervor, dem das EP am Vortag zugestimmt hatte: Mit CETA hätten die EU und Kanada gemeinsam etwas geschaffen, nun müssten man dafür sorgen, dass es funktioniert.

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/debate-details.html?date=20170216&detailBy=date>

Debatte zur DEU-Pkw-Maut

Am Abend des 15.02.2017 gab es im Plenum eine lebhafte Debatte zu einer Anfrage von 43 MdEP an die Kommission zu ihrer Zustimmung zum überarbeiteten Plan DEUs, eine Straßenmaut einzuführen. Verkehrskommissarin Bulc erklärte, dass das Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU ruhe, aber nicht aufgehoben sei. Man wolle die Abstimmung des Bundestages abwarten und dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Sie versicherte erneut, die Kommission werde dafür sorgen, dass es keine Diskriminierung gebe. Fraktionsübergreifend wurde Kritik an DEUs Mautplänen geäußert; sie entsprächen nicht dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung. Die meisten MdEP äußerten Unverständnis darüber, dass das Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU auf Eis gelegt wurde, und forderten die Kommissarin auf, ihre Haltung zu überdenken.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20170215+ITEM-015+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Neue Antiterrorrichtlinie gegen „ausländische Kämpfer“ und „einsame Wölfe“

Am 16.02.2017 hat das EP im Rahmen des Berichts MdEP Monika Hohlmeier (EVP/DEU) mit einer Mehrheit von 498 - 114 - 29 die neue Antiterrorrichtlinie der EU angenommen, um zunehmenden Bedrohungen durch „ausländische Kämpfer“, die sich in Konfliktgebieten ausbilden lassen, und „einsame Wölfe“, die Angriffe im Alleingang planen, zu begegnen (siehe Beitrag unter „Inneres“).

EP stimmt über obligatorische Kontrollen an EU-Außengrenzen ab

Alle EU-Bürger und Drittstaatsangehörigen, die in die EU ein- oder aus dieser ausreisen, sollen mit Datenbanken, z.B. für verlorene und gestohlene Dokumente, abgeglichen werden. Die entsprechende Verordnung wurde am 16.02.2017 im Rahmen des Berichts MdEP Monica Macovei (ECR/ROM) angenommen. Die Entschließung wurde mit einer Mehrheit von 469 - 120 - 42 verabschiedet (siehe Beitrag unter „Inneres“).

Treibhausgasemissionen: EP will CO2-Zertifikate verringern und CO2-arme Innovationen fördern

Am 15.02.2017 hat das EP im Rahmen des Berichts MdEP Ian Duncan (ECR/GBR) einer Überarbeitung der Regeln des CO2-Zertifikate-Marktes zugestimmt, um die Treibhausgase weiter zu verringern und die EU-Klimapolitik in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu bringen. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 379 - 263 - 57 angenommen (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

AUT-Bundespräsident Van der Bellen spricht vor dem EP

Der neu gewählte AUT-Bundespräsident Alexander Van der Bellen sprach am 14.02.2017 im Rahmen einer feierlichen Sitzung vor dem Plenum. Er hielt eine leidenschaftliche Rede über die Erfolgsgeschichte der EU und hob hervor, dass Europa die Herausforderungen, denen es gegenüberstehe, nur gemeinsam bewältigen könne. Alexander Van der Bellen warnte vor den Folgen von aufkeimendem Nationalismus und Populismus. Es sei wichtig, dafür zu sorgen, dass ein „neues europäisches Bewusstsein“ gestärkt werde. Der europäische Friede sei eine Zivilisationsleistung, auf die man stolz sein sollte und die nicht hoch genug einzuschätzen sei. Auf Basis dieses gemeinsam errungenen Friedens könne man Europa zu Wohlstand und einer Blüte führen, die Europas einzelnen Länder isoliert nicht erreichen könnten. Die EU dürfe sich nicht auseinander dividieren lassen. Gemeinsam müsse an einem besseren Europa gearbeitet werden, so Van der Bellen. Es sei möglich, mit einem glasklaren Bekenntnis zur EU Wahlen zu gewinnen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20170214+ITEM-003+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Reform der EU

Um die wichtigsten politischen Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen, das Vertrauen der Bürger wiederherzustellen und die Wirtschaft der EUR-Zone widerstandsfähiger zu machen, muss die EU das Potenzial des Vertrags von Lissabon voll ausschöpfen und darüber hinaus möglicherweise Reformen einleiten, um ihre Handlungsfähigkeit weiter auszubauen. Dies sind die Kernaussagen dreier Entschlüsse über die künftige Entwicklung der EU, die am 16.02.2017 angenommen wurden. Alle Vorschläge sind Teil eines Pakets, mit dem das EP seine Position zur Zukunft der EU im Vorfeld des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge festlegte.

Die erste EntschlieÙung von MdEP Mercedes Bresso (S&D/ITL) und MdEP Elmar Brok (EVP/DEU) befasst sich damit, wie das Potenzial des Vertrags von Lissabon voll ausgeschöpft werden kann. Sie unterstreicht die Vorteile der Gemeinschaftsmethode gegenüber der zwischenstaatlichen Methode und schlägt vor, dass der Europäische Rat bei seiner Rolle, die allgemeinen politischen Leitlinien festzulegen, bleiben sollte. Die Ausarbeitung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften, also der gesetzgeberische Alltag, sollte Rat und EP überlassen bleiben. Die EntschlieÙung wurde mit einer Mehrheit von 329 - 223 - 83 angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0049+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die zweite EntschlieÙung, von MdEP Guy Verhofstadt (ALDE/BEL), hebt hervor, dass verschiedene Krisen gezeigt haben, dass die EU nicht schnell und wirksam genug auf außergewöhnliche Herausforderungen reagieren kann. Der Text untersucht die Möglichkeit, weiter zu gehen, als dies die bestehenden Instrumente erlauben, indem der Vertrag von Lissabon grundlegend überarbeitet wird. Mit dem Brexit befasst sich Artikel 14, in dem das EP „bekräftigt, dass verfassungsmäßige Elemente der EU – insbesondere die Integrität des Binnenmarkts und deren Untrennbarkeit von den vier Grundfreiheiten der EU (freier Kapital-, Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr) – wie auch die Rechtsstaatlichkeit, über deren Einhaltung der EuGH wacht, zentrale und unverbrüchliche Pfeiler der EU darstellen“. Weiter wird festgestellt, „dass diese verfassungsmäßige Einheit im Laufe der Verhandlungen über den Austritt des GBR aus der EU nicht aufgegeben werden darf.“ Die EntschlieÙung wurde mit einer Mehrheit von 283 - 269 - 83 angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0048+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

In der dritten EntschlieÙung befassen sich MdEP Reimer Böge (EVP/DEU) und MdEP Pervenche Berès (S&D/FRA) mit dem Mangel an Konvergenz, politischer Zusammenarbeit und politischer Mitverantwortung („Ownership“) in der EUR-Zone. Sie schlagen in dem Text eine Konvergenzstrategie vor, die sich auf Arbeitsmärkte, Investitionen, Produktivität und den sozialen Zusammenhalt konzentrieren soll, sowie eine von den EUR-Mitgliedstaaten finanzierte EUR-Zonen-Haushaltskapazität für die genannten Zwecke. Die EntschlieÙung wurde mit einer Mehrheit von 304 - 255 - 68 angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0050+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pestizide mit geringem Risiko sollen schneller genehmigt werden

In einer am 15.02.2017 verabschiedeten EntschlieÙung unterstreicht das EP, dass der Einsatz herkömmlicher Pflanzenschutzmittel aufgrund der damit verbundenen

Risiken für die Gesundheit des Menschen, die Tierwelt und die Umwelt immer umstrittener wird (siehe Beitrag unter „Umwelt“).

Robotik und künstliche Intelligenz: MdEP für EU-weite Haftungsregelungen

Angesichts der rasanten Entwicklung der Technik im Bereich der Robotik seien EU-weite Vorschriften notwendig, um beispielsweise ethische Normen durchzusetzen oder die Haftung bei Unfällen mit fahrerlosen Fahrzeugen zu regeln, fordern die MdEP in einer am 16.02.2017 im Rahmen des Berichts MdEP Mady Delvaux (S&D/LUX) verabschiedeten Entschließung. Die MdEP forderten die Kommission auf, Regeln für Robotik und künstliche Intelligenz vorzulegen, um das wirtschaftliche Potenzial in diesem Bereich in vollem Umfang ausschöpfen und Sicherheitsstandards garantieren zu können. Sie stellten fest, dass in zahlreichen Ländern Standards für Roboter in Planung sind und machten deutlich, dass die EU bei der Festlegung von Standards die Führung übernehmen muss, um sich nicht jenen anpassen zu müssen, die von Drittstaaten gesetzt werden. Das EP betont, dass Gesetzesvorschläge dringend notwendig seien, um Haftungsfragen zu klären, insbesondere bei selbstfahrenden Autos. Sie forderten eine Pflichtversicherung und einen Zusatzfonds, um zu gewährleisten, dass Opfer von Unfällen mit fahrerlosen Autos vollständig entschädigt werden können. Die MdEP forderten die Kommission auch auf, langfristig einen speziellen rechtlichen Status für Roboter zu schaffen, um zu klären, wer im Schadensfall haftet.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0051+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Whistleblower: MdEP wollen EU-weiten Schutz für Informanten

Die MdEP forderten in einer nichtlegislativen Entschließung von Berichterstatter MdEP Dennis de Jong (GUE/NDL) ein „wirksames und umfassendes europäisches Schutzprogramm“ für Informanten, das die Kommission vorlegen sollte, um die finanziellen Interessen der EU zu schützen. Die Entschließung wurde am 14.02.2017 mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 607 - 16 - 70 angenommen. Das Schutzprogramm solle Mechanismen für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen umfassen. Sie fordern weiterhin eine unabhängige Stelle auf EU-Ebene, die in den Mitgliedstaaten mit Büros vertreten sein sollte, um interne und externe Hinweisgeber dabei zu unterstützen, „die richtigen Kanäle für die Offenlegung der Informationen über mögliche Missstände im Zusammenhang mit den finanziellen Interessen der EU zu nutzen.“

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0022+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bankenunion – Jahresbericht 2016

Am 15.02.2017 wurde der Jahresbericht 2016 des EP zur Bankenunion im Rahmen des Berichts MdEP Danuta Maria Hübner (EVP/POL) mit einer Mehrheit von 504 - 153 - 28 angenommen. In dem Bericht unterstreicht das EP, dass die Einführung des europäischen Einlagenversicherungssystems EDIS und die Debatten über dieses Vorhaben nicht dazu führen dürfen, dass in den Bemühungen um eine verbesserte Umsetzung der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme nachgelassen wird. Der umstrittene Artikel 17 des Berichtsentwurfes, in dem „das EP hervorhebt, dass unbedingt eine Bankenstrukturreform, einschließlich der Beweislastumkehr, eingeführt werden muss, um dem Problem von sehr großen Instituten, die „too-big-to-fail“ sind, ein Ende zu setzen“, wurde in einer getrennten Abstimmung gestrichen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0041+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Europäische Cloud-Initiative

Am 16.02.2017 wurde der Bericht MdEP Jerzy Buzek (EVP/POL) zum Thema Europäische Cloud-Initiative mit einer Mehrheit von 444 - 93 - 50 angenommen. In der Entschließung begrüßte das EP die Europäische Cloud-Initiative der Kommission als „Bestandteil der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und des Pakets zur Digitalisierung der europäischen Industrie, da sie das Wachstum der europäischen digitalen Wirtschaft fördert, indem sie einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und Dienstleistungen und zu deren besserer Positionierung auf dem Weltmarkt leistet“. Das EP hob u.a. hervor, dass die EU zu einem „Zentrum der weltweiten Forschung werden muss, indem sie an kritischer Größe gewinnt und Exzellenzcluster schafft“. Es betont, dass die EU sowohl Kapazitäten, d. h. Ressourcen, als auch ein attraktives Umfeld braucht, wenn sie für Forscher von Weltrang interessant sein will.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0052+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur und Investitionsfonds

Am 16.02.2017 wurde der Bericht MdEP Lambert van Nistelrooij (EVP/NDL) zum Thema Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur und Investitionsfonds mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit von 493 - 53 - 40 angenommen (siehe Beitrag unter „Wirtschaft“).

Luftfahrtstrategie für Europa

Am 16.02.2017 wurde der Bericht MdEP Pavel Telička (ALDE/CZR) mit einer Mehrheit von 394 - 99 - 49 angenommen. Der Berichterstatter hat in seinem Initiativbericht einige Vorschläge entwickelt, die zur Schaffung einer umfassenden Luftfahrtstrategie beitragen sollen. Dazu gehören die Weiterentwicklung eines europäischen Luftverkehrsmodells, die Schaffung eines transeuropäischen Luftverkehrsweges, die Förderung von Multimodalität, die Schaffung von günstigen Bedingungen für intelligente Investitionen, die Umsetzung der Umweltziele und die Verbesserung der Flugsicherheit (siehe Beitrag unter „Verkehr“).

W i r t s c h a f t

Kommission; Fortschritte bei Freihandelsgesprächen der EU mit Japan

Handelskommissarin Cecilia Malmström traf sich am 17.02.2017 mit dem japanischen Außenminister Fumio Kishida zu Gesprächen über die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen der EU mit Japan in Bonn. Malmström sprach von gewaltigem Fortschritt, der über die letzten Monate erzielt worden sei. Ein paar Fragen seien aber noch offen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-303_en.htm

EP; Mehrheit für Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA)

Das EP hat auf seiner Plenarsitzung am 15.02.2017 über die Empfehlung des Berichterstatters MdEP Pabriks (EVP/LET) zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) zwischen Kanada einerseits und der EU und ihren Mitgliedstaaten (MS) andererseits debattiert. Im Rahmen einer gemeinsamen Entschließung von EVP, ALDE und ECR stimmten die MdEP dem Abschluss von CETA mit 408 Ja-Stimmen bei 254 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen zu. In der Entschließung „befürwortet

das EP das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada, das das modernste, umfassendste und ehrgeizigste Handelsabkommen ist, das die EU bisher ausgehandelt hat, und das Potenzial hat, für die Bürger und Unternehmen – insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen – einen wesentlichen Nutzen zu erbringen und fordert eine rasche Ratifizierung durch die nationalen und regionalen Parlamente der MS, um dafür zu sorgen, dass der Nutzen des CETA für die Bürger der EU und Kanadas so bald wie möglich greifbar wird“.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0030+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP; Abkommen über strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada

Das EP hat auf seiner Sitzung am 15.02.2017 dem Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Kanada zugestimmt. Dieses Abkommen ergänzt CETA. Es soll die bilaterale Zusammenarbeit bei einer Vielzahl von nicht handelsbezogenen Anliegen fördern, z.B. in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Bekämpfung von Terrorismus oder organisiertem Verbrechen, nachhaltige Entwicklung, bei Forschung und Innovation. Der Bericht von MdEP Tannock (ECR/GBR) über das Abkommen über eine strategische Partnerschaft wurde mit 506 Ja-Stimmen bei 142 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen angenommen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0031+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP; Annahme des Berichts über die Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Das EP hat auf seiner Plenarsitzung am 16.02.2017 den Bericht von MdEP van Nistelrooij (EVP/NDL) über Investitionen in Wachstum und Beschäftigung gemäß Art. 3 der Dachverordnung über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) angenommen. Der Bericht befasst sich mit der Bewertung der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020, geht vor allem auf die grundlegenden Neuerungen in der laufenden Periode ein und betont u.a. die thematische Konzentration. Er weist aber auch darauf hin, dass ein hinreichendes Maß an Flexibilität ermöglicht werden sollte, um den besonderen Bedürfnisse jeder Region gerecht zu werden. Weitere Aspekte auf die im Bericht ausführlich eingegangen wird, sind u.a. die Ex-ante-Konditionalitäten, das Europäische Semester, Synergien und Förderinstrumente, Vereinfachung sowie die notwendigen Verwaltungskapazitäten. Ferner wird auf die künftige Kohäsionspolitik nach 2020 eingegangen und betont, dass die ESI-Fonds in vielen Mitgliedstaaten zu Wachstum und Beschäftigung beitragen. Dieses Element sollte im sieben Kohäsionsbericht der Kommission unbedingt berücksichtigt werden. Dieser sollte zudem die möglichen Auswirkungen des „Brexit“ auf die Strukturpolitik einbeziehen. Der Bericht drängt zudem darauf, dass das Legislativverfahren zur Annahme des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein sollte, damit die nächste Förderperiode ab 2021 rechtzeitig starten kann.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0053+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP; Änderung von Protokoll über Handel mit Zivilluftfahrzeugen

Das EP hat am 15.02.2017 eine Entschließung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls (2015) zur Änderung des Anhangs des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen angenommen. Durch das Übereinkommen, das von 32 Parteien unterzeichnet wurde und 1980 in Kraft trat, werden Einfuhrzölle auf alle Luftfahrzeuge, mit Ausnahme militärischer

Luffahrzeuge, sowie auf alle anderen Waren, die unter das Übereinkommen fallen, insbesondere auf Zivilluftfahrzeuge, Bauteile und Baugruppen von Zivilluftfahrzeugen und Flugsimulatoren, beseitigt.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0034+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP; Besorgnis über Verzögerungen bei Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)

Das EP verabschiedete am 16.02.2017 eine Entschließung zu den Verzögerungen bei der Umsetzung der operationellen Programme der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Das EP äußerte seine Besorgnis darüber, dass weitere Verzögerungen bei der Durchführung der operationellen Programme der Kohäsionspolitik der Verwirklichung dieser Ziele abträglich sein könnten. Besorgt zeigten sich das EP u.a. über die Verzögerungen bei der Benennung von Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörden, die zu Verzögerungen bei der Vorlage von Zahlungsanträgen führen. Das EP weist jedoch auch darauf hin, dass eine schnellere und wirksame Durchführung der operationellen Programme der ESI-Fonds unmittelbar mit einer stärkeren Vereinfachung zusammenhängt.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0055+0+DOC+PDF+V0//DE>

Rat; Modernisierung des Vergaberechts

Im Rahmen eines Gedankenaustausches zum Jahreswachstumsbericht 2017 erläuterten die Minister auf der Sitzung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 20.02.2017 die wirtschaftlichen Auswirkungen des Vergaberechts der EU auf Wachstum und Investitionen. Sie befassten sich mit der Frage, wie die praktische Durchführung der Vergabe öffentlicher Aufträge im Kontext des Europäischen Semesters 2017 verbessert werden kann. Sie betonten dabei vor allem, dass es notwendig sei, die Vergabe öffentlicher Aufträge effizienter zu gestalten, die Qualität der Ausgaben zu verbessern und die öffentliche Verwaltung zu modernisieren.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2017/02/20-21/>

Rat; Diskussion zur Start-up und Scale-up Initiative

Die für den Binnenmarkt zuständige Kommissarin Bieńkowska stellte auf dem Wettbewerbsfähigkeitsrat am 20.02.2017 nochmals die Start-up und Scale-up Initiative der Kommission vor. Die Minister diskutierten im Rahmen eines Gedankenaustausches konkrete Wege, wie Start-ups und Scale-ups dabei unterstützt werden können, Chancen am Markt zu nutzen und Geschäfte im Binnenmarkt zu tätigen. Die Ergebnisse dieser Diskussion sollen in die Vorbereitung der informellen Tagung der Minister für Wettbewerb auf Malta am 05/06.04.2017 einfließen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2017/02/20-21/>

Rat; „Check-Up“-Prozess des Wettbewerbsfähigkeitsrats zu immateriellen Investitionen

Der Wettbewerbsfähigkeitsrat befasste sich auf seiner Sitzung am 20.02.2017 mit dem „Check-Up“ zu immateriellen Investitionen und führte dazu einen Gedankenaustausch durch. Die für den Binnenmarkt zuständige Kommissarin Bieńkowska stellte klar, dass die Bedeutung immaterieller Vermögenswerte durch die Digitalisierung zunimmt. Es fände in der EU eine Verlagerung von materiellen zu immateriellen Vermögenswerten statt, die sich auch im Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt deutlich widerspiegelt. Die Investitionen in immaterielle Güter liegen noch deutlich niedriger als in den USA. Nach Ansicht der Minister sollten

Investitionshindernisse beseitigt werden und eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden, um Investition in immaterielle Vermögenswerte zu fördern. Dazu zählen u.a. der Schutz des geistigen Eigentums und einfacher Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmen, vor allem für KMU. Zudem seien Maßnahmen erforderlich, die den Einsatz von Risikokapital sowie steuerliche Anreize begünstigen. Zudem seien zusätzliche Anstrengungen zur Förderung von Investitionen in Fähigkeiten und Fertigkeiten des Menschen notwendig, und eine Priorisierung von Bildung und Qualifizierung sowie vor allem auch Unterstützung für Investitionen in Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus brauche man einheitliche Kriterien für die Bestimmung immaterieller Investitionen und eine verbesserte Datengrundlage.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2017/02/20-21/>

EuGH; Keine Vergütung der Rundfunkanbieter für Fernsehgeräte in Hotelzimmern

Der EuGH hat mit Urteil vom 16.2.2017 in der Rechtssache C-641/15 entschieden, dass die Wiedergabe von Fernseh- und Hörfunksendungen in Hotelzimmern die Rundfunkanstalten nicht zu einer entsprechenden Vergütung berechtigt. In dem Ausgangsfall hatte die österreichische Verwertungsgesellschaft Rundfunk die Hettegger Hotel Edelweiss GmbH vor dem Handelsgericht Wien auf Auskunft und Schadensersatz verklagt. Die Klägerin hatte geltend gemacht, dass das Hettegger Hotel Edelweiss mit der Bereitstellung von Fernsehgeräten in seinen Hotelzimmern und der Wiedergabe von Fernseh- und Rundfunksendungen über diese Geräte eine öffentliche Wiedergabe i.S.v. Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2006/115 vornehme. Nach Ansicht der Verwertungsgesellschaft sei der Zimmerpreis als Eintrittsgeld in diesem Sinne zu verstehen, da er von dem Fernsehangebot im Hotel beeinflusst sei, daher bedürfe es der Bewilligung sowie der Zahlung eines Entgelts. Der EuGH vertritt die Auffassung, dass zwar eine öffentliche Wiedergabe der Sendungen von Sendeunternehmen i.S.v. Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2006/115 statfinde, jedoch sei das ausschließliche Recht von Sendeunternehmen gem. Abs. 3 der Richtlinie auf Fälle der öffentlichen Wiedergabe an Orten beschränkt, die der Öffentlichkeit gegen Zahlung eines Eintrittsgelds zugänglich seien. Der Preis eines Hotelzimmers sei aber ebenso wie das Entgelt für eine gastronomische Dienstleistung kein Eintrittsgeld, das speziell als Gegenleistung für die öffentliche Wiedergabe einer Fernseh- oder Hörfunksendung verlangt werde, sondern stelle grundsätzlich die Gegenleistung für eine Beherbergungsleistung dar.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=187919&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=738587>

V e r k e h r

Kommission; Einstellung des Verfahrens gegen AUT wegen Fahrverboten

Die Kommission hat am 15.02.2017 beschlossen, das Vertragsverletzungsverfahren wegen Fahrverboten gegen AUT einzustellen. Das Verfahren betraf nationale Rechtsvorschriften, die das Befahren der A12 auf einem Streckenabschnitt im Inntal durch bestimmte Lastkraftwagen untersagten. AUT änderte daraufhin im Oktober 2016 die entsprechende Rechtsvorschrift. Aufgrund dieser Änderung stellte die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren ein.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-234_de.htm

Kommission; Genehmigung staatlicher Beihilfen für Flughafen Saarbrücken

Die Kommission hat am 13.02.2017 über 35 Mio. EUR Investitionsbeihilfen für die Modernisierung der Infrastruktur sowie Betriebsbeihilfen für den Regionalflughafen Saarbrücken genehmigt. Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, dass die Investitionsbeihilfen die regionale Entwicklung stärken und die Mobilität der Einwohner des Saarlandes erhöhen, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt unangemessen zu verzerren. Die Investition stehe im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften, welche es den MS ermöglicht, regionale Flughäfen unter bestimmten Bedingungen zu unterstützen.

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=3_SA_44058

Kommission; Genehmigung deutscher Elektroauto-Infrastruktur

Die Kommission hat am 13.02.2017 festgestellt, dass das deutsche Förderprogramm vom 18.05.2016 zum landesweiten Aufbau einer benutzerfreundlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht. Dem Förderpaket, das auch Steuervorteile und Kaufprämien vorsieht, sollen von 2017 bis 2020 insgesamt 300 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit bundesweit 15.000 Ladesäulen. Das Förderprogramm schließt eine tatsächliche Marktlücke, ohne dass der Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig beeinträchtigt würde, so die Kommission.

https://ec.europa.eu/germany/news/staatliche-beihilfen-kommission-genehmigt-deutsche-elektroauto-infrastruktur_de

EP; Annahme des Berichts zur Luftfahrtstrategie für Europa

Das EP hat auf seiner Plenarsitzung am 16.02.2017 den Bericht von MdEP Pavel Telička (CZR/ALDE) über eine Luftfahrtstrategie für Europa angenommen. In dem Bericht wird die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine Luftfahrtstrategie für Europa“ und ihre Bemühungen zur Förderung des Sektors begrüßt, insbesondere, dass neue Marktchancen ermittelt und Barrieren beseitigt werden. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass weiterhin ein ganzheitlicher Ansatz für die notwendigen Impulse für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische Luftverkehrsbranche erforderlich wäre. Zudem wird die Auffassung vertreten, dass Sicherheit ein Leitgrundsatz der europäischen Luftverkehrsstrategie sei, die fortwährend verbessert werden müsse; so wird die Überarbeitung der EASA-Grundverordnung (EG) Nr. 216/2008 begrüßt, die darauf abzielt, im Luftverkehr ein Höchstmaß an Sicherheit zu erreichen. Ferner werden Kommission und Rat aufgefordert, für die European Aviation Safety Agency (EASA) ausreichende Mittel und genug Personal zur Sicherstellung hoher Sicherheitsstandards bereitzustellen und damit die Rolle der EASA im internationalen Kontext zu stärken. Schließlich werden der Rat und die Mitgliedstaaten mit Nachdruck aufgefordert, zügig Fortschritte bei der Neufassung der Verordnung über die Verwirklichung des einheitlichen europäischen Luftraums (SES2+), der Überarbeitung der Zeitnischenverordnung sowie der Verordnung über Fluggastrechte zu erreichen, die gegenwärtig blockiert sind.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0054+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Energie

Rat; EU investiert 444 Mio. EUR in wichtige Energie-Infrastruktur

Am 17.02.2017 haben die Mitgliedstaaten dem Vorschlag der Kommission zugestimmt, 444 Mio. EUR in vorrangige europäische Energie-Infrastrukturprojekte zu investieren. Die ausgewählten 18 Projekte in den Bereichen Strom- und Gasversorgung sowie „intelligente“ Stromnetze sollen durch die Verknüpfung der europäischen Energienetze, die Erhöhung der Versorgungssicherheit und durch ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung mittels EU-weiter Integration erneuerbarer Energiequellen dazu beitragen, die Ziele der Energieunion zu verwirklichen. Die erforderlichen Finanzmittel für die ausgewählten Projekte werden aus der Fazilität „Connecting Europe“, dem EU-Förderprogramm für Infrastrukturen, bereitgestellt. Von den für die Förderung ausgewählten 18 Projekten betreffen sieben Projekte den Stromsektor (EU-Förderung: 176 Mio. EUR), zehn Projekte den Gassektor (228 Mio. EUR) und eines die „intelligenten“ Netze (40 Mio. EUR); fünf Projekte betreffen Bauarbeiten (EU-Förderung: 350 Mio. EUR) und 13 Projekte Studien (94 Mio. EUR). Ein Zuschuss im Stromsektor soll dazu beitragen, das Projekt SuedLink (EU-Förderung: 40,25 Mio. EUR), das größte deutsche Energie-Infrastrukturprojekt, in seiner Vorbereitungsphase umzusetzen. SuedLink ist das erste Projekt seiner Art in dieser Größenordnung: Dabei werden 700 km Hochspannungsleitungen vollständig unter die Erde verlegt. Mit dieser Stromleitung soll eine Verbindung zwischen der Windkrafterzeugung im Norden und den Abnehmerzentren im Süden von DEU hergestellt werden. Damit soll der grenzüberschreitende Energiehandel mit anderen Mitgliedstaaten ausgebaut und erweitert werden. Eine Liste aller geförderten Projekte ist abrufbar unter:

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/documents/list_of_all_projects_receiving_eu_support_under_the_current_call.pdf

Finanzdienstleistungen

Kommission; Winterprognose 2017 sieht moderates Wachstum bei zunehmenden und verstärkten Risiken

Die Kommission hat am 13.02.2016 die Winterprognose zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung in den Mitgliedstaaten (MS) vorgelegt. Die Prognose gibt Aufschluss über die Fortschritte bei der Stabilisierung der EUR-Zone und umfasst den Zeitraum 2016 bis 2018. Zudem bildet sie die Basis für die routinemäßige Überprüfung der Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Bezogen auf die Wirtschaftslage hebt die Kommission die Widerstandsfähigkeit der europäischen Wirtschaft hervor, unterstützt durch einen fortgesetzten, moderaten Wachstumskurs trotz hoher Unsicherheiten. Zum ersten Mal seit fast einem Jahrzehnt werden positive Wachstumsraten in allen MS über den gesamten Prognosezeitraum erwartet und für das laufende Jahr die Wachstumserwartungen für EUR-Raum und EU gegenüber der Herbstprognose 2016 jeweils leicht nach oben revidiert. Die Kommission erwartet für 2017 ein Wirtschaftswachstum von +1,6% (EUR-Raum) bzw. +1,8% (EU). Für 2018 sieht die Prognose ein BIP-Wachstum von +1,8% sowohl im EUR-Raum als auch in der EU. Auch bezüglich der Inflationsprognose werden die Erwartungen vom Herbst 2016 nach oben korrigiert und die Kommission erwartet im EUR-Raum 2017 nunmehr einen Preisanstieg von +1,7%, 2018 von +1,4%. 2016 hatte die Inflation noch bei 0,2% gelegen. Die Arbeitslosenquote soll im EUR-Raum allmählich weiter zurückgehen von 10,0% in 2016 auf 9,6% in 2017 und 9,1% in 2018, wobei die Arbeitslosenquoten in GRI und ESP trotz rückläufigem Trend immer

noch sehr hoch sind. Bezüglich der Haushaltsentwicklung bestätigt die Herbstprognose die in den letzten Jahren erzielten Erfolge bei der Rückführung der Haushaltsdefizite, zeigt aber auch auf, dass insbesondere die strukturelle Konsolidierung nicht in allen MS wie geplant voranschreitet. Für das laufende Jahr erwartet die Kommission ein durchschnittliches Haushaltsdefizit von 1,4% (EUR-Raum) bzw. 1,7% (EU), was einen Rückgang um 0,3% im EUR-Raum bzw. 0,2% in der EU im Vergleich zu den Daten von 2016 darstellt. Nach der Prognose werden die Staatsschuldenquoten in EU und EUR-Zone zum zweiten Mal in Folge rückläufig sein und auf 90,4% (EUR-Raum) bzw. 84,8% (EU) fallen. In sieben MS der EUR-Zone wird allerdings im laufenden Jahr von einem weiteren Schuldenanstieg ausgegangen, darunter ITL mit einem Anstieg auf 133,3%, ESP auf 100,0% und FRA auf 96,7%. In GRI erwartet die Kommission im laufenden Jahr ein Absinken der Staatsschulden auf 177,2% des BIP.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-251_de.htm

Rat, EP; Verbraucherschutz im Finanzdienstleistungsbereich soll weiter gestärkt werden

EP und Rat einigten sich am 14.02.2016 darauf, die bereits existierenden Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung von Verbrauchern an der Finanzmarkt-Regulierung weiter auszubauen. Konkret sollen die beiden Nicht-Regierungsorganisationen Finance Watch und Better Finance bis Ende 2020 mit Mitteln im Umfang von sechs Mio. EUR unterstützt werden. Beide setzen sich für transparente Regulierungen sowie Partizipation von Verbrauchern an der Regulierung ein. Nach den Erfahrungen der Finanz- und Staatsschuldenkrise waren erste Maßnahmen bereits 2011 eingeführt worden, um nicht zuletzt auch die Rolle von Verbrauchern zu stärken und deren Beteiligung gewährleisten zu können.

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/02/14-financial-services-consumers-policymaking/>

EP, EuRH; Gemeinsame Ausschusssitzung zum Bericht des Rechnungshofs zum Bankenaufsichtsmechanismus

In einer gemeinsamen Sitzung befassten sich der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) sowie der Haushaltskontrollausschuss (CONT) am 13.02.2017 mit dem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) über den bei der EZB angesiedelten Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervision Mechanism, SSM). Das Mitglied des EuRH, Neven Mates, stellte die wichtigsten Feststellungen des Prüfberichtes vor und merkte kritisch an, dass einzelne (Verwaltungs-)Referate in der EZB sowohl für Geldpolitik als auch für die Bankenaufsicht zuständig seien. Zudem gebe es an einigen Stellen weiterhin Personalmangel, was sich im schlimmsten Fall auf die Arbeit der Aufseher auswirken könnte. Auch sei der EuRH irritiert darüber gewesen, dass diesem bei seiner Prüfung nur beschränkt Zugang zu EZB-Dokumenten gewährt worden sei. EZB-Direktoriumsmitglied Sabine Lautenschläger dankte dem EuRH für die externe Sichtweise auf den SSM, betonte gleichzeitig aber, dass bereits zahlreiche Empfehlungen umgesetzt worden seien. Aus Sicht der EZB seien zudem sämtliche, für den Prüfbericht notwendigen, Dokumente vorgelegt worden.

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20170213-2030-COMMITTEE-ECON-CONT>

Kommission, EBA; Kein Einverständnis mit den vorgeschlagenen Änderungen bzgl. der IFR

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) widersprach der Kommission am 21.02.2017 bezüglich einiger der vorgeschlagenen Veränderungen im letzten

Entwurf über technische Regulierungsstandards (RTS) über die Trennung von Kartenzahlungssystemen und abwickelnden Stellen im Rahmen der Verordnung über Interbankenentgelte (IFR). Betroffen von der abweichenden Einschätzung ist die Frage der Trennung von Kartensystemen und abwickelnden Stellen.

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-expresses-dissent-over-the-eu-commission-proposed-amendments-to-technical-standards-under-the-ifr>

EZB; Jahresüberschuss erhöht sich auf 1,19 Mrd. EUR

Die EZB veröffentlichte am 16.02.2017 ihren Jahresabschluss 2016. Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 111 Mio. EUR auf nunmehr 1,19 Mrd. EUR insgesamt. Höhere Nettozinserträge aus dem Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) und dem US-Dollar-Portfolio hätten zu diesem Überschuss geführt. Die Bilanz der EZB belief sich auf insgesamt 349 Mrd. EUR, dies ist ein Anstieg von 36% zum Vorjahr.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2017/html/pr170216.de.html>

EIF; Finanzielle Unterstützung für italienische KMU

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) und der italienische Garantiefonds für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) unterzeichneten eine Vereinbarung, wonach 3,5 Mrd. EUR für rund 55.000 italienische KMU zur Verfügung gestellt werden. Diese Vereinbarung beruht auf dem EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME). Ferner wird sie vom Europäischen Fonds für strategische Investitionen unterstützt (EFSI).

<http://europa.eu/rapid/midday-express-15-02-2017.htm>

EBA, EIOPA, ESMA; Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind eine Gefahr für den europäischen Finanzsektor

Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) – die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) – nahmen am 20.02.2017 gemeinsam zu den Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den Finanzsektor der EU Stellung. Die Behörden zeigten sich besorgt, dass die Risikoanalysen von Firmen nicht ausreichend seien. Sie würden die Anfälligkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen nicht richtig einschätzen. Ein weiteres Problemfeld sei laut ESA, dass die Mitgliedstaaten die Vorschriften zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterschiedlich umsetzen würden, und dass Firmen dies ausnutzen, indem sie einen Standort, der weniger Anforderungen stellt, bevorzugen.

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1759750/ESAS+Joint+Opinion+on+the+risksof+money+laundry+and+terrorist+financing+affecting+the+Union%E2%80%99s+financial+sector+%28JC-2017-07%29.pdf>

ESA; Austausch von „Variation Margin“

Am 23.02.2017 veröffentlichten die Europäische Aufsichtsbehörden (ESA) eine gemeinsame Stellungnahme zur Umsetzung des Austauschs von „Variation Margins“. Als Variation Margin wird der Betrag bezeichnet, den ein Teilnehmer auf den Terminmärkten nachzahlt, um eine genügend hohe Sicherheitsleistung auf seinem Marginkonto zu haben. Solch ein Konto besitzen alle Händler, die auf Terminmärkten operieren. Dies sei im Rahmen der Regulatory Technical Standards (RTS) zur Risikominderung von OTC-Derivaten zu bewerkstelligen. Der 01.03.2017 war die angedachte Deadline für die Implementierung, aber vor allem kleinere Gegenparteien seien mit Problemen konfrontiert. Der Zeitplan sei bereits seit 2015

bekannt, doch die Finanzindustrie sei noch nicht bereit für die Umsetzung. Dennoch seien die ESA und die zuständigen Behörden zuversichtlich, dass die Umsetzung in den nächsten Monaten erfolgen werde.

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esas_communication_on_industry_request_on_forbearance_variation_margin_implementation.docx_0.pdf

ESM; GRI zahlt zwei Mrd. EUR zurück

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) hat bestätigt, dass er am 20.02.2017 zwei Mrd. EUR vereinbarungsgemäß als Kreditrückzahlung von GRI erhalten habe. Klaus Regling, Direktor des ESM, betonte, GRI sei ein verlässlicher Vertragspartner und die Umstrukturierung des griechischen Bankensektors mache Fortschritte. GRI hatte 2015 5,4 Mrd. EUR zur Rekapitalisierung seiner Banken im Rahmen des 3. Finanzhilfeprogramms erhalten.

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/esm-receives-%E2%82%AC2-billion-loan-repayment-greece>

Finanzen

Rat, EP; Einigung zu neuen Instrumenten technischer Hilfe bei Strukturreformen

Rat und EP haben am 08.02.2017 eine Einigung über das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen erzielt, und das entsprechende Dokument am 10.02.2017 veröffentlicht. Das Programm soll allen Mitgliedstaaten technische Hilfe bei der Einleitung und Umsetzung in nationalen, regionalen und lokalen Behörden in Politikbereichen wie öffentliche Finanzen, Verwaltung, Bildung, Migration, Landwirtschaft u.a. bieten.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5970-2017-INIT/en/pdf>

EUR-Gruppe; GRI-Hilfe, Wachstum u. Beschäftigung, ESM-Chef

Die EUR-Gruppe beriet am 20.02.2017 über die laufende GRI-Hilfe. Die Institutionen (Kommission, EZB, IWF und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM)) und der griechische Finanzminister Euclid Tsakalotos unterrichteten die Gruppe über die zweite Überprüfung des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für GRI, bei dem sich die wichtigsten noch offenen Fragen auf die mittelfristige (2018 und darüber hinaus) Haushaltsstrategie und die Reform des Arbeitsmarkts beziehen. Die Gruppe begrüßte das erzielte Einvernehmen zwischen den griechischen Behörden und den Institutionen, das die Rückkehr der Überprüfungsmission nach Athen und die Wiederaufnahme ihrer Arbeit ermöglicht, um vor dem Hintergrund der zweiten Überprüfung des Programms eine Vereinbarung auf Arbeitsebene über politische Reformen zu schließen. Eine Vereinbarung auf Arbeitsebene ist eine notwendige Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Überprüfungen und damit für die Gewährung finanzieller Unterstützung. Die Gruppe tauschte sich außerdem über bewährte länderspezifische Verfahren zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen aus, die einen erheblichen Einfluss auf das Wachstumspotenzial der Wirtschaft haben. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Themen wie die Effizienz öffentlicher Dienstleistungen sowie der Verwaltungs- und Regelungsaufwand. Die Gruppe führte einen Gedankenaustausch über die Wirtschaftslage im EUR-Währungsgebiet, nachdem die Kommission ihre Winterprognose 2017 vorgestellt hatte. Die Minister stimmten der Analyse der Kommission weitgehend zu. In der Sitzung des Gouverneursrats des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die am Rande der Tagung der EUR-Gruppe

stattfind, wurde Klaus Regling erneut als geschäftsführender Direktor des ESM für eine zweite fünfjährige Amtszeit ab dem 08.10.2017 ernannt.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2017/02/20/>

Rat; Einigung gegen Steuervermeidung durch hybride Gestaltungen

Der ECOFIN-Rat legte am 21.02.2017 seinen gemeinsamen Standpunkt zu den Vorschriften fest, mit denen hybride Gestaltungen mit den Steuersystemen von Drittländern unterbunden werden sollen. Der Richtlinienentwurf ist die neueste Maßnahme zur Verhinderung von Steuervermeidung durch große Unternehmen (ATAD2). Mit ihm sollen die Unternehmen daran gehindert werden, Inkongruenzen zwischen mindestens zwei Steuergebieten zu nutzen, um ihre Gesamtsteuerschuld zu verringern. Solche Gestaltungen können zu einer beträchtlichen Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen der steuerpflichtigen Unternehmen in der EU führen. Die Richtlinie wird zur Umsetzung der OECD-Empfehlungen von 2015 zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung durch Unternehmen beitragen. Der Vorschlag bezieht sich auf hybride Gestaltungen mit Drittländern, weil die Inkongruenzen innerhalb der EU bereits von der im Juli 2016 erlassenen Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung erfasst werden. Diese Richtlinie wird durch den Vorschlag entsprechend ergänzt und geändert. Auch erzielte der Rat in Bezug auf folgende Themen einen Kompromiss: Bei den hybriden aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln wurde für den Bankensektor eine Ausnahmeregelung festgelegt. Die Ausnahmeregelung wird befristet sein, und die Kommission wird den Auftrag erhalten, einen Bericht, in dem die Folgen bewertet werden, vorzulegen. Im Zusammenhang mit den Wertpapierhändlern wird ein begrenzter Ansatz verfolgt, der mit dem von der OECD verfolgten Ansatz im Einklang steht. In Bezug auf die Umsetzung ist eine längere Frist vorgesehen als für die Richtlinie vom Juli 2016. Als Zeitpunkt für die Umsetzung wurde grundsätzlich der 01.01.2020 (ein Jahr später), mit einer Ausnahme für eine bestimmte Regelung (01.01.2022) festgesetzt.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/21-corporate-tax-avoidance/>

Rat; EU-Liste steuerlich nicht kooperierender Länder und Gebiete

Der ECOFIN-Rat prüfte am 21.02.2017, wie weit die Arbeit an einer EU-Liste der in Steuerangelegenheiten nicht kooperierenden Drittländer und Drittlandsgebiete gediehen ist. Diese Initiative geht auf die externe Strategie der EU für Besteuerung zurück und wird zu den laufenden Anstrengungen zur Verhinderung des Steuerbetrugs beitragen. Der Rat möchte die Arbeiten an der Liste vor Ende 2017 abschließen. Sie finden parallel zu den Beratungen des Globalen Forums der OECD für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken statt.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2017/02/21/>

Rat; Standpunkte zum EU-Haushalt 2018 festgelegt

Der ECOFIN-Rat legte am 21.02.2017 seine Prioritäten für den EU-Haushalt 2018 fest und mahnte einen realistischen Haushaltsplan an; erforderlich sei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haushaltskonsolidierung und neuen wachstums- und beschäftigungsfördernden Investitionen. Die Minister forderten außerdem, dass im Haushaltsplan ausreichende Mittel vorgesehen werden müssen, damit die traditionellen und neuen Prioritäten innerhalb der EU – Förderung des Wirtschaftsaufschwungs, Bewältigung humanitärer und sicherheitspolitischer Herausforderungen und Erfüllung bereits eingegangener Verpflichtungen – weiter unterstützt werden könnten.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2017/02/21/>

Kommission; Europäisches Semester 2017: Analysen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, Ungleichgewichte, Umsetzung des Fiskalpaktes u.a.

Am 22.02.2017 stellte die Kommission ihre jährliche Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten (MS), zu der auch eine Bewertung der verbleibenden Ungleichgewichte gehört (Winterpaket), vor. Aus den Analysen in den Länderberichten geht hervor, dass die Arbeitslosenquoten dank der wirtschaftlichen Erholung in den meisten MS gesunken seien, aber nach wie vor über dem Stand von vor der Krise lägen. Die in einigen Berichten enthaltenen eingehenden Überprüfungen belegten, dass hohe Leistungsbilanzdefizite korrigiert worden seien und hohe private und öffentliche Schulden sowie Auslandsschulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt allmählich zurückgingen. Einige Risiken beständen jedoch weiterhin: So würden hohe Leistungsbilanzüberschüsse nur in begrenztem Umfang angepasst, und in manchen MS belasteten umfangreiche notleidende Kredite den Finanzsektor. Die Ergebnisse der Überprüfung der Ungleichgewichte sind im jeweiligen Länderbericht enthalten. Das Kollegium verabschiedete ferner eine Mitteilung und einen Bericht über die Umsetzung des Fiskalpakts in nationales Recht. Die Kommission nahm ferner einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV zu ITL an, in dem sie die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums des Stabilitäts- und Wachstumspakts und das Tempo der zu seiner Erreichung notwendigen Anstrengungen überprüfte. Dem Bericht zufolge sollte das Schuldenstandskriterium nach der Definition im Vertrag und in der Verordnung (EG) Nr. 1467/1997 als derzeit nicht erfüllt angesehen werden, sofern nicht zusätzliche strukturelle Maßnahmen im Umfang von mindestens 0,2% des BIP, zu denen sich die Regierung verpflichtet hatte, wie zugesagt bis spätestens April 2017 glaubhaft durchgeführt würden, um einer weitgehenden Erfüllung der Anforderungen nach der präventiven Komponente 2017 (und somit 2016) näherzukommen. Eine Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit werde erst auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission getroffen, wobei die Ist-Daten für 2016 und die Umsetzung der haushaltspolitischen Zusagen der italienischen Behörden vom Februar 2017 berücksichtigt würden. Die Kommission nahm außerdem einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates an, dem zufolge gegen AUT wegen falscher Darstellung einiger Daten zur öffentlichen Verschuldung eine Geldbuße in Höhe von 29,8 Mio. EUR verhängt werden sollte. Nach einer Untersuchung und einem Informationsaustausch mit den österreichischen Behörden gelangte die Kommission zu dem Ergebnis, dass schwerwiegende Nachlässigkeit öffentlicher Stellen des Landes Salzburg dazu geführt hätte, dass das Defizit und der Schuldenstand AUTs im Zeitraum 2008-2012 in den statistischen Datenmeldungen an Eurostat von 2012 und 2013 falsch dargestellt worden seien. Die von der Kommission vorgelegten Länderberichte und die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen werden nun vom Rat erörtert. Anschließend wird die Kommission die Länderberichte im Rahmen bilateraler Treffen mit den MS erörtern. Diese Gespräche schließen an die stärkere Einbindung der MS vor der Veröffentlichung der Länderberichte an und sollten im Vorfeld der Ausarbeitung ihrer nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme fortgesetzt werden. Die Kommission schlägt vor, dass die MS die Parlamente und Sozialpartner eng einbinden und durch die Beteiligung einer großen Bandbreite von Interessenträgern die Eigenverantwortung für den Reformprozess unterstützen. Insbesondere sollten die MS erläutern, wie die regionalen und lokalen Behörden in die Ausarbeitung des Programms einbezogen werden, denn der Erfolg der Umsetzung hängt von verschiedenen Regierungsebenen ab. Im weiteren Verlauf des Frühjahrs wird die Kommission neue länderspezifische Empfehlungen vorlegen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-308_de.htm

EuGH; Steuerbefreiung für Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Am 16.02.2017 stellte die Generalanwältin in der Rechtssache C-74/16 (Congregación de Escuelas Pías Provincia Betania / Ayuntamiento de Getafe) ihre Schlussanträge. Nach ihrer Ansicht verstößen Steuerbefreiungen für Schulen in kirchlicher Trägerschaft in der Regel nicht gegen das Verbot staatlicher Beihilfen. Konkret verstieße eine Steuerbefreiung zugunsten der katholischen Kirche in ESP für Bauarbeiten an einem Schulgebäude nicht gegen dieses Verbot, soweit die Kirche das Gebäude für Pflichtunterricht und damit im Rahmen ihres sozialen, kulturellen und bildungspolitischen Auftrags nutze, wohl aber insoweit, als sie es für ein kommerzielles Unterrichtsangebot nutze.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-74/16>

Soziales

EUGH; Keine Verpflichtung von benannten Stellen, von ihr zertifizierte Medizinprodukte von sich aus zu überprüfen

Der EuGH hat am 16.02.2017 entschieden, dass benannte Stellen, die nach der Medizinprodukterichtlinie für die Überwachung der Einhaltung von Qualitätsstandards zuständig sind, nur unter engen Voraussetzungen auf Schadensersatz haften (Schmitt/TÜV Rheinland, Rs. C-157/15). Der Bundesgerichtshof hatte hierzu dem EuGH ein Verfahren einer Klägerin vorgelegt, die wegen fehlerhafter Brustimplantate den TÜV Rheinland auf Schadensersatz verklagt hatte. Der Gerichtshof verneint eine generelle Pflicht der benannten Stellen, unangemeldete Inspektionen durchzuführen, Produkte zu prüfen und/oder die Geschäftsunterlagen von Herstellern zu sichten. Nur wenn Hinweise dafür vorliegen, dass ein Medizinprodukt die Anforderungen der Richtlinie möglicherweise nicht erfüllt, muss die benannte Stelle alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ihren Verpflichtungen aus der Richtlinie nachzukommen. Zu diesen Verpflichtungen gehört u.a., dass die benannte Stelle sich davon überzeugt, dass der Hersteller die Verpflichtungen, die sich aus dem genehmigten Qualitätssicherungssystem ergeben, ordnungsgemäß einhält, und dass sie ggf. feststellt, ob die EU-Konformitätserklärung aufrechterhalten werden kann. Außerdem stellt das Gericht fest, dass die Medizinprodukterichtlinie grundsätzlich zwar die Endempfänger von Medizinprodukten schützen, aber keine zivilrechtlichen Haftungsansprüche zugunsten eines Geschädigten regeln soll. Die Haftung der benannten Stellen gegenüber dem geschädigten Endempfänger bei einer schuldhaften Verletzung von Verpflichtungen aus der Richtlinie richtet sich daher vorbehaltlich der europarechtlichen Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität ausschließlich nach dem nationalen Recht.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=187921&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=209306>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EFSA; Antibiotikaresistenz weiterhin hoch

Am 21.02.2017 veröffentlichte die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) den jüngsten Bericht über Antibiotikaresistenzen bei Bakterien. Die Ergebnisse unterstreichen, dass Antibiotikaresistenzen eine ernstzunehmende Bedrohung für die Gesundheit von Mensch und Tier in Europa dar-

stellen. Infektionen durch antibiotikaresistente Bakterien führen in der EU jedes Jahr zu etwa 25.000 Todesfällen. So zeigt der Bericht, dass in der gesamten EU Multiresistenz bei Salmonella-Bakterien generell hoch ist. Die Sachverständigen weisen jedoch darauf hin, dass Resistenzen gegen besonders wichtige Antibiotika, die zur Behandlung schwerer Salmonella-Infektionen beim Menschen eingesetzt werden, nach wie vor eine geringe Häufigkeit aufwiesen. Die von Salmonellen verursachte Salmonellose ist die am zweithäufigsten gemeldete lebensmittelbedingte Krankheit in der EU. Aus dem Bericht geht weiterhin hervor, dass der Grad der Antibiotikaresistenz zwischen verschiedenen geografischen Regionen Europas schwankt. So ist das Resistenzniveau in Ländern Nord- und Westeuropas im Allgemeinen niedriger als in Süd- und Osteuropa. In diesem Jahr wird die Veröffentlichung des Berichts von einem Tool zur Datenvisualisierung begleitet, mit dem sich die Daten zu Antibiotikaresistenzen einiger Bakterien, die bei Tieren, Menschen und in Lebensmitteln nachweisbar sind, nach Ländern anzeigen lassen. Der diesjährige Bericht präsentiert die Analyseergebnisse der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten für das Jahr 2015, wobei der Schwerpunkt auf Schweinen und Rindern lag. Im nächsten Jahr wird sich der Bericht auf Masthähnchen, Legehennen und Puten konzentrieren.

https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/documents/4694.pdf

Rat; Verbraucherschutz, bessere Zusammenarbeit der nationalen Behörden

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit hat auf seiner Sitzung am 20.02.2017 eine allgemeine Ausrichtung zur Reform der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit beim Verbraucherschutz im Binnenmarkt erzielt. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verwaltungen verbessert werden, um den Schaden für Verbraucher aufgrund von grenzüberschreitenden Verstößen gegen das EU-Verbraucherrecht zu verhindern und zu verringern. Ein wirksamer Verbraucherschutz müsse vor allem den Herausforderungen der digitalen Wirtschaft und der Entwicklung des grenzüberschreitenden Einzelhandels in der EU Rechnung tragen, so der Rat.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/compet/2017/02/20-21/>

U m w e l t

EuRH; Bessere Verwaltung und Überwachung des Natura 2000-Netzwerkes gefordert

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) veröffentlichte am 21.02.2017 seinen Sonderbericht zu Natura 2000 und forderte darin, dass dieses Förderinstrument besser verwaltet, finanziert und überwacht wird. So übernehme Natura 2000 beim Schutz der biologischen Vielfalt zwar eine wichtige Rolle, die Verwaltung des Netzes sei aber mangelhaft, und verlässliche Informationen zu Kosten und Finanzierung fehlten. Darüber hinaus sei aus Sicht der Prüfer die Finanzierung nicht ausreichend auf die Bedürfnisse ökologischer Gebiete zugeschnitten. Hintergrund des Prüfberichtes waren Vor-Ort-Kontrollen in 24 Natura-2000-Gebieten in FRA, DEU, ESP, POL und ROM. Diese Mitgliedstaaten decken die meisten der biogeografischen Regionen Europas ab. Darüber hinaus konsultierten die Prüfer verschiedene Interessengruppen. Nach Einschätzung der Prüfer habe Natura 2000 beim Schutz der biologischen Vielfalt zwar eine bedeutende Rolle gespielt, das volle Potenzial des Netzes werde bei der Umsetzung jedoch nicht ausgeschöpft. Der EuRH unterbreitet daher eine Reihe von Empfehlungen, die auf die vollständige Umsetzung des

Netzes, die Klarstellung des Finanzierungsrahmens und die Messung der Ergebnisse ausgerichtet sind.

<http://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=40768>

Kommission; Vertragsverletzungsverfahren gegen DEU wegen Luftverschmutzung durch Stickstoffdioxid fortgeführt

Die Kommission übermittelte am 15.02.2017 eine mit Gründen versehene Stellungnahme wegen anhaltendem Verstoß gegen die NO₂-Grenzwerte an fünf Mitgliedstaaten (MS), darunter DEU. FRA, ITA, ESP, GBR und DEU hätten es wiederholt versäumt Maßnahmen zu treffen, um die Luftreinhaltung sicherzustellen und die Gesundheit der Menschen zu schützen. Luftreinhaltung wird u.a. über Grenzwerte für Luftschadstoffe sichergestellt. Diese Grenzwerte für Luftschadstoffe wie z.B. Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid, Benzol, Partikel oder Blei sind durch die Richtlinie 2008/50/EG über die Luftqualität und saubere Luft für Europa festgelegt. Werden diese Grenzwerte überschritten, müssen die MS Luftqualitätspläne erstellen, verabschieden und umsetzen, welche geeignete Maßnahmen vorsehen, um diesen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Stickoxide sind für die sommerliche Ozonbildung verantwortlich und tragen zudem zur Feinstaubbelastung bei. Sie entstehen als Produkte unerwünschter Nebenreaktionen bei Verbrennungsprozessen. Die Hauptquellen von Stickoxiden sind Verbrennungsmotoren und Feuerungsanlagen für Kohle, Öl, Gas, Holz und Abfälle. In Ballungsgebieten ist der Straßenverkehr die bedeutendste Quelle. Die Kommission geht von jährlich 400.000 vorzeitigen Todesfällen als Folge der Luftverschmutzung in der EU aus. Weitere Millionen Menschen leiden an Atemwegserkrankungen wie Asthma oder an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die durch Luftverschmutzung hervorgerufen werden. DEU hat nun zwei Monate Zeit, auf das Mahnschreiben zu reagieren. Tut DEU das nicht oder nicht überzeugend, könnte die Kommission im nächsten Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens Klage beim EuGH erheben. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-238_de.htm

Kommission; Aufruf zur Grünen Woche in Brüssel

Am 14.02.2017 rief die Kommission dazu auf, an der vom 29.05.2017 bis zum 02.06.2017 stattfindenden Grünen Woche in Brüssel teilzunehmen. Die Grüne Woche ist eine jährliche Veranstaltung, die eine Möglichkeit zum Austausch und zur Diskussion über die europäische Umweltpolitik bietet. Die Veranstaltung wird von der Kommission organisiert und richtet sich an Politiker, Interessenverbände und Stakeholder der umweltpolitischen Szene aus Europa und der Welt. Die Grüne Woche 2017 wird unter dem Motto „Grüne Jobs für eine grünere Zukunft“ durchgeführt. Inhaltlich wird der Fokus auf die Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen, auf deren Beitrag zur Wirtschaft sowie für ein zukunftsfähiges und sozial verantwortungsvolles Wachstum in Europa liegen. Darüber hinaus wird der Bedarf an neuen nachhaltigen Fähigkeiten in vielen Bereichen diskutiert werden. Ergänzend zu der Grünen Woche in Brüssel wird es in ganz Europa Partnerveranstaltungen und Aktionen geben.

<http://www.eugreenweek.eu/>

EP; Reform des EHS für CO₂-effiziente Technologien beschlossen

Am 15.02.2017 billigte das EP den Gesetzentwurf der Kommission zur Revision der Richtlinie zur Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und Investitionen in CO₂-effiziente Technologien als Teil des EU-Emissionshandelssystem (EHS) mit einer Mehrheit von 379 Stimmen zu 263 Gegenstimmen und 57 Enthaltungen. Die MdEP stimmten dem Kommissionsvorschlag zu, die Zahl der CO₂-Emissionszertifikate von derzeit jährlich 1,74% auf ab dem Jahr 2021 jährlich

um 2,2% zu verknappen. Sie forderten zudem eine Stärkung der Marktstabilitätsreserve (MSR), die dem bestehenden Überschuss an Zertifikaten entgegenwirken soll. Hierzu wurde gefordert, die Abzugsmenge für die MSR während der ersten vier Betriebsjahre zu verdoppeln, um die Überzahl von Emissionsgutschriften aufzufangen. Zudem sollen ab 2019 erstmalig für vier Jahre 4% der Emissionsrechte in die MSR eingegliedert werden. Am 01.01.2021 sollen weitere 800 Mio. Zertifikate gelöscht werden. Weiterhin sollen drei neue Fonds, die sich aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten finanzieren, eingerichtet werden. Ein Innovationsfonds dient der Unterstützung von Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energien, Abscheidung und Speicherung von CO₂ und innovativen emissionsmindernden Technologien. Ein Fonds soll die Modernisierung der Energiesysteme in einkommensschwächeren Mitgliedstaaten unterstützen. Ein „Fonds für einen gerechten Übergang“ soll der Umschulung der von der entsprechenden Wirtschaft betroffenen Arbeitskräfte dienen. Eine weitere Forderung ist die Reduzierung der Gutschriften im Luftfahrtsektor um 10% des Durchschnittswertes der Jahre 2014-2016. Die Einkünfte aus der Versteigerung sollen der Bekämpfung des Klimawandels in der EU und in Drittländern zugutekommen. Da kein vergleichbares System der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) existiert, sollten auch CO₂-Emissionen in EU-Häfen und bei Schiffsreisen zu und von Häfen in der EU erfasst werden. Weiterhin soll ein „maritimer Klimafonds“ eingerichtet werden, um Emissionen aus dem Seeverkehr zu kompensieren. Dieses Geld soll der Verbesserung der Energieeffizienz und der Investition in innovative Technologien zur Verringerung der CO₂-Emissionen der Seeschifffahrt zu erleichtern. Das EU-Emissionshandelssystem ist der weltweit größte CO₂-Markt und Eckpfeiler der Klimaschutzpolitik der EU.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0035+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EP; vereinfachtes Zulassungsverfahren für biologische Pestizide gefordert

Am 15.02.2017 verabschiedete das EP eine Entschließung über „biologische Pestizide mit geringem Risiko“. Hervorgehoben wurde zunächst das Risiko, das von konventionellen Pflanzenschutzmitteln ausgeht. Weiterhin wurden die Risiken für die Gesundheit des Menschen, für die Tierwelt und für die Umwelt aufgeführt. Alternativen hierzu, also biologische Pestizide mit geringem Risiko, seien derzeit nur in sehr kleiner Anzahl in der EU genehmigt und verfügbar, insgesamt gebe es derzeit sieben biologische Pestizide. Das EP weist darauf hin, dass biologischen Pestiziden häufig die Genehmigung verweigert werde mit dem Argument, dass ihre Wirksamkeit mit der von konventionellen Pestiziden nicht vergleichbar sei. Das EP betont, dass die Vorteile für Ressourceneffizienz, für die ökologische Landwirtschaft und für die landwirtschaftlichen, gesundheitsbezogenen und ökologischen Kosten der biologischen Pestizide hierbei nicht beachtet würden. Vor diesem Hintergrund fordert das EP die Kommission auf, bis 2018 einen Legislativvorschlag vorzulegen, um ein schnelleres Genehmigungsverfahren für biologische Pestizide mit geringem Risiko einzuführen.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=MOTION&reference=B8-2017-0140&language=EN>

Kommission; Mitteilung zu „Aktionsplan Naturschutz-Richtlinien“ angekündigt

Am 10.02.2017 veröffentlichte die Kommission einen aktualisierten Fahrplan über die Erarbeitung einer Mitteilung über einen „Aktionsplan für Natur, Menschen und die Wirtschaft“. Die im Dezember 2016 vorgelegten Ergebnisse des Fitness-Check bestätigten, dass Vogelschutzrichtlinie und Habitat-Richtlinie zweckmäßig für ihre Zielsetzung seien. Allerdings bestünden Umsetzungsdefizite in den Mitgliedstaaten

mit Konsequenzen wie einer fortschreitenden Verarmung des Naturkapitals, einer Aushöhlung der Ökosystemleistungen sowie gravierenden negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund soll ein Aktionsplan für die bessere Umsetzung der Naturschutzrichtlinien sowie gegen deren Regelungs- und Umsetzungsdefizite vorgelegt werden. Die Mitteilung wird im zweiten Quartal 2017 vorgelegt werden. Derzeit sind hierzu keine weitere öffentliche Konsultation oder eine Folgenabschätzung vorgesehen.

http://ec.europa.eu/smart-regulation/roadmaps/docs/plan_2016_104_nature_directives_ap_en.pdf

L a n d w i r t s c h a f t

Kommission; Aufruf zur Teilnahme an Freiwilligenarbeit im ländlichen Raum im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps

Die Kommission rief am 16.02.2017 junge Menschen in Europa dazu auf, sich im Europäischen Freiwilligendienst, dem Europäischen Solidaritätskorps, für den ländlichen Raum zu melden. Das Europäische Solidaritätskorps bietet jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren die Teilnahme an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigungsprojekten im In- und Ausland an. Dabei sind Schutz, Stärkung oder Wiederherstellung der europäischen ländlichen Umwelt Ziele eines möglichen Einsatzgebietes. Die Projektdauer beträgt zwischen zwei und zwölf Monaten. Die Projektorte liegen in der Regel in der EU. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung der Freiwilligen werden für die Dauer der Aktivität mit bis zu 75% durch die EU kofinanziert. Darüber hinaus erhalten die Freiwilligen vor Projektbeginn und bei Eintreffen vor Ort einschlägige Schulungen. Freiwillige können sich bis zum 07.03.2017 über das Internet registrieren. Der Europäische Solidaritätsfonds wurde von der Kommission im Dezember 2016 ins Leben gerufen. Er zielt darauf ab, junge Menschen für Aktivitäten in der Gesellschaft zu gewinnen. Tätigkeitsfelder können die Bereiche Erziehung, Gesundheit, Integration von Einwanderern und Flüchtlingen, Lebensmittelversorgung, Umweltschutz oder auch der Schutz vor Naturkatastrophen sein. Die Kommission unterstützt den Europäischen Solidaritätsfonds mit 3,3 Mio. EUR aus LIFE und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung.

https://europa.eu/youth/solidarity_de

J u s t i z

EP; Initiativbericht zu europäischen Mindeststandards für Zivilverfahren

Das EP bereitet einen Initiativbericht zu gemeinsamen Mindeststandards für das Zivilverfahren in grenzüberschreitenden Fällen vor. Berichterstatter MdEP Radev (EVP/BUL) wird den Berichtsentwurf am 28.02.2017 im Rechtsausschuss (JURI) vorstellen. Er fordert die Kommission auf, bis zum 30.06.2018 eine Richtlinie vorzuschlagen, die, gestützt auf Artikel 81 Abs. 2 AEUV, die nationalen Zivilverfahren harmonisiert und Mindeststandards formuliert. Zwar sollen nur Verfahren mit grenzüberschreitendem Bezug erfasst werden; der Berichterstatter empfiehlt den Mitgliedstaaten aber, die Mindeststandards auch für nationale Zivilprozesse einzuführen. Ein Richtlinienentwurf ist der EP-Entscheidung bereits beigefügt. Dieser erstreckt sich auf Rechtsstreitigkeiten in Zivil- und Handelssachen mit grenzüberschreitendem Bezug. Die Vorgaben betreffen u.a. die mündliche

Verhandlung und die Beweisaufnahme, die Prozesskostenhilfe, den vorläufigen Rechtsschutz und die richterliche Fortbildung.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&reference=PE-593.974&format=PDF&language=EN&secondRef=01>

EP; öffentliche Konsultation zu zivilrechtlichen Regelungen in der Robotik

Der Rechtsausschuss des EP (JURI) hat eine öffentliche Konsultation zu zivilrechtlichen Regelungen im Bereich der Robotik gestartet. Dazu zählen selbstfahrende Fahrzeuge, medizinische Roboter und Drohnen. Die Konsultation folgt unmittelbar auf die Annahme des Initiativberichts zu dem Thema im Plenum am 16.02.2017. In der Entschließung fordert das EP die Kommission auf, ein EU-Registrierungssystem für fortschrittliche Roboter zu schaffen, den bestehenden EU-Rechtsrahmen zu modernisieren und gegebenenfalls um ethische Vorgaben zu ergänzen. Die Konsultation soll die öffentliche Debatte fortsetzen und in mögliche künftige Initiativen des EP einfließen. Der Fragebogen greift die Vorschläge auf, die das EP in seinem Initiativbericht gemacht hat, und gibt den Teilnehmern an der Konsultation die Möglichkeit, diese aus ihrer Sicht zu bewerten. Die Konsultation endet am 30.04.2017. Der Fragebogen ist bisher nur auf Englisch verfügbar.

https://opinio.secure.europarl.europa.eu/opinio/s?s=secured_robotics

EuGH; Rechtsprechungsstatistik 2016 – Rekord bei Vorabentscheidungen

Der EuGH hat am 17.02.2017 seine Rechtsprechungsstatistik für das vergangene Jahr veröffentlicht. Danach hat er 704 Rechtssachen erledigen können (Zuwachs um 14% im Vergleich zu 2015) – das sind mehr Verfahren als im vergangenen Jahr neu eingegangen sind (692). Die Zahl der am 31.12.2016 anhängigen Rechtssachen ist damit leicht auf 872 zurückgegangen. Von den 2016 neu eingegangenen Rechtssachen gehen 470 auf Vorabentscheidungsersuchen nationaler Gerichte zurück. Dies stellt einen Rekordwert in der Geschichte des EuGH dar. Der EuGH wertet dies als Ausdruck sowohl der Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens für die Umsetzung des EU-Rechts als auch des Vertrauens, das die nationalen Gerichte dieser Form der gerichtlichen Zusammenarbeit entgegenbringen. Ein weiterer ausgeprägter Trend des vergangenen Jahres betrifft die durchschnittliche Dauer der Verfahren. Bei den Vorabentscheidungssachen lag sie 2016 bei 15 Monaten. Dies ist der niedrigste Wert seit dreißig Jahren.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-02/cp170017de.pdf>

EuGH; Vertrag von Marrakesch fällt in die alleinige EU-Zuständigkeit

Der EuGH hat am 14.02.2017 sein Gutachten („Avis“) 3/15 über die Frage vorgelegt, ob der Vertrag von Marrakesch über den Zugang zu veröffentlichten Werken für Sehbehinderte in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt. Der EuGH bejaht dies und bestätigt damit die Rechtsauffassung der Kommission. Denn alle in dem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen betreffen einen Bereich, der bereits weitgehend von der EU-Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG, also „gemeinsamen Regeln der EU“, erfasst ist. Der Abschluss des Vertrages könnte diese Regeln beeinträchtigen oder deren Tragweite verändern; deshalb muss dies der EU überlassen sein. Der Vertrag von Marrakesch wurde 2013 im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zur Erleichterung des Zugangs blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu veröffentlichten Werken angenommen. Die EU hat diesen Vertrag jedoch bislang nicht abgeschlossen. Anders als die Kommission sind eine Reihe von Mitgliedstaaten (u.a. FRA, HUN, ITL) der Ansicht, dass der Vertrag nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt, und die Mitgliedstaaten zu beteiligen sind. Deshalb hatte die Kommission den EuGH um ein Gutachten ersucht.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d526e31b3608ec47f5ae64aba562c77a6b.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyKchb0?text=&docid=187841&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=560279>

In n e r e s

EP; Plenum billigt Einigung bei Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung

Das Plenum des EP hat am 16.02.2017 eine Einigung mit dem Rat über eine neue Richtlinie bestätigt, die die strafrechtliche Reaktion in den Mitgliedstaaten zur Verhütung terroristischer Angriffe verschärft. Die Richtlinie ersetzt den geltenden Rahmenbeschluss 2002/475/JI und beinhaltet u.a. die Einführung einer Strafbarkeit von Auslandsreisen oder Ausbildungen zu terroristischen Zwecken. Auch die Organisation oder das Erleichtern solcher Reisen sowie das Sammeln oder Bereitstellen von Geldern für terroristische Straftaten oder terroristische Vereinigungen werden zukünftig strafbar sein. Daneben werden die Rechte der Opfer von Terrorismus gestärkt, u.a. durch ein Recht auf sofortigen Zugang zu professionellen Unterstützerdiensten, Hilfe bei Schadenersatzansprüchen etc. GBR, IRL und DNK werden von der neuen Richtlinie nicht erfasst. Der Rat muss der Einigung noch zustimmen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170210IPR61803/terrorbek%C3%A4mpfung-eu-geht-gegen-%E2%80%9Eausl%C3%A4ndische-k%C3%A4mpfer%E2%80%9C-und-%E2%80%9Eeinsame-w%C3%B6lfe%E2%80%9C-vor>

EP; Systematischer Datenabgleich an EU-Außengrenzen beschlossen

Am 16.02.2017 stimmte das EP-Plenum einer Änderung des Schengener Grenzkodex zu, der das Abgleichen der Ausweisdokumente aller EU-Bürger sowie Drittstaatsangehöriger beim Betreten und Verlassen der EU mit Datenbanken, z.B. das Schengener Informationssystem oder die Datenbank über verloren oder gestohlen gemeldete Reisedokumente, vorsieht. Dies soll die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten (MS) auf den grenzüberreifenden Terrorismus, Rückkehrer aus Konfliktzonen sowie Waffenschmuggel stärken. Ausnahmen innerhalb einer sechsmonatigen Übergangszeit, z.B. an Flughäfen, sind möglich, falls ein Verlangsamen des Verkehrsstroms durch die neuen, systematischen Kontrollen zu befürchten ist. Nationale Informationssysteme oder weitere Interpol-datenbanken können in den einzelnen MS weiterhin zusätzlich Anwendung finden. Eine formelle Zustimmung des Rats steht noch aus.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170210IPR61803/terrorbek%C3%A4mpfung-eu-geht-gegen-%E2%80%9Eausl%C3%A4ndische-k%C3%A4mpfer%E2%80%9C-und-%E2%80%9Eeinsame-w%C3%B6lfe%E2%80%9C-vor>

Rat; weitere Zusammenarbeit von Europol mit DNK auf den Weg gebracht

Der Rat hat mit Beschluss vom 17.02.2017 DNK in die Liste von Drittstaaten und Organisationen, mit denen Europol Kooperationsabkommen schließen kann, aufgenommen. Da sich DNK nach Protokoll Nr. 22 zum Vertrag von Lissabon nicht mehr an der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, die seitdem im 5. Teil des Vertrags geregelt sind, beteiligt, und die Regeln über den Europol-Beschluss mit Inkrafttreten der neuen Europol-Verordnung am 01.05.2017 künftig auf dem Vertrag von Lissabon beruhen, gehört DNK ab dem 01.05.2017 Europol nicht mehr an. Der Beschluss sieht daher nun die Möglichkeit vor, DNK in Form eines Abkommens über

operative Zusammenarbeit mit Europol zu assoziieren. Das EP hatte den Beschluss am 14.02.2017 gebilligt.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15778-2016-INIT/de/pdf>

Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung; Europäischer Verwaltungspreis 2017 ausgeschrieben

Das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung hat am 13.02.2017 den Aufruf zu Bewerbungen um den Europäischen Verwaltungspreis 2017 (EPSA) veröffentlicht. Unter dem übergreifenden Thema „Ein innovativer öffentlicher Sektor im Jahr 2017 – Neue Lösungen für komplexe Herausforderungen“ sollen jene von öffentlichen Verwaltungen vorgelegten Lösungen prämiert werden, die ein innovatives Konzept für die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen und Politikgestaltung im Umfeld komplexer werdender Herausforderungen beinhalten. Am EPSA können sämtliche Ebenen der öffentlichen Verwaltung teilnehmen (von europäischer über nationale und regionale bis hin zur lokalen Ebene). Projektbewerbungen können bis zum 13.04.2017 – auf Englisch – eingereicht werden.

<http://epsa2017.eu/en/newsletter/show/&tid=19>

Bildung und Kultur

Kommission; Konsultation zu Schlüsselkompetenzen

Die Kommission hat am 22.02.2017 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der im Jahr 2006 verabschiedeten Empfehlungen zu Schlüsselkompetenzen gestartet. Im Rahmen der Konsultation sollen Bildungsbehörden, politische Entscheidungsträger, Angehörige der einschlägigen Berufszweige und Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können, welche persönlichen Kompetenzen für Selbstverwirklichung und persönliche Entwicklung, aktive Teilhabe an der Gesellschaft, soziale Einbeziehung und Beschäftigung benötigt werden. Ziel der Überarbeitung der Empfehlungen ist es, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Schlüsselkompetenzen zu stärken. Schlüsselkompetenzen umfassen bislang herkömmliche Fähigkeiten wie die Kommunikation in der Muttersprache, Computerkenntnisse, Lese- und Schreibfertigkeiten sowie Grundfertigkeiten in Mathematik und Naturwissenschaften, aber auch Querschnittskompetenzen wie Lernkompetenz, soziale Verantwortung und Bürgersinn, Eigeninitiative und Unternehmergeist, Kulturbewusstsein und Kreativität. Diesen Schlüsselkompetenzen sollen durch hochwertige Lernangebote auf der Grundlage einschlägiger Lehrpläne, durch die Senkung der Schulabgängerquote, den Ausbau der Vorschulbildung und eine bessere Unterstützung für Lehrkräfte, Schulleiter und Ausbilder von Lehrkräften gefördert werden. Die Konsultation ist bis zum 19.05.2017 befristet. Sie ist Bestandteil der „New Skills Agenda“ zur Verbesserung und Förderung von Qualifikationen und Fertigkeiten innerhalb der EU, die die Kommission im Juni 2016 angenommen hatte (vgl. BaB 12/2016).

https://ec.europa.eu/education/consultations/lifelong-learning-key-competences-2017_en?pk_campaign=Chapeau&pk_kwd=KeyComp

Rat; Sitzung des Bildungsministerrats

Auf der Sitzung des Rats Bildung, Jugend und Kultur am 17.02.2017 nahmen die Minister Schlussfolgerungen zu Inklusion in Vielfalt mit dem Ziel einer hochwertigen Bildung für alle an. Der Fokus der Schlussfolgerungen liegt auf der Stärkung und Förderung gemeinsamer europäischer Werte. Dies erfordere flexible Bildungssysteme, die auf die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen eingehen. Die

Minister sprachen sich dafür aus, Maßnahmen zu fördern, die dazu geeignet sind, soziale Ausgrenzung, Mobbing, die Gefahr eines Schulabbruchs und erste Anzeichen von Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Darüber hinaus führten die Minister eine Orientierungsaussprache über den Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum sozialen Zusammenhalt und die Förderung der gemeinsamen europäischen Werte im Rahmen des Europäischen Semesters 2017. Sie vertraten dabei die Auffassung, dass Gleichheit, Inklusion und Bürgerschaft bereits in der Schule thematisiert werden müssen. Dabei käme einer entsprechenden Ausbildung des Lehrpersonals in Zukunft eine Schlüsselrolle zu. Ferner erörterten die Minister Maßnahmen zur Verbesserung und Modernisierung der Bildung, deren Veröffentlichung die Kommission für 2017 angekündigt hat. Dazu sollen insbesondere eine aktualisierte Agenda zur Modernisierung der Hochschulbildung, eine Initiative zur Nachverfolgung von Graduierten (graduate tracking) und eine Agenda zur Förderung von Schulen und Lehrern sowie eine Überarbeitung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und weitere Maßnahmen zur Unterstützung der digitalen Transformation in der Bildung gehören.

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2017/02/17/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+\(education+issues\)+Education%2c+Youth%2c+Culture+and+Sports+Council%2c+17%2f02%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eycs/2017/02/17/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+(education+issues)+Education%2c+Youth%2c+Culture+and+Sports+Council%2c+17%2f02%2f2017)

EU – Förderprogramme

Kommission; Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Programm Erasmus+ online

Am 09.02.2017 hat die Kommission Einzelheiten der Förderung im Bereich der Leitaktion 1 des Programms Erasmus+ veröffentlicht. Der „Strategische Europäische Freiwilligendienst“ soll Projekte des Europäischen Freiwilligendienst (EFD) ermöglichen, die zielgerichtet zur Bewältigung einer zuvor festgestellten Herausforderung systemische Wirkung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene entfalten. Durch die langfristige strategische Ausrichtung soll die europäische Dimension des EFD, die Auseinandersetzung mit der Zukunft Europas und das Engagement junger Menschen in und für Europa nachhaltig umgesetzt werden. Zudem können EFD-Organisationen ihre Kooperationen strategisch ausbauen, indem sie neue Einsatzstellen und Partner im Sinne des Projektziels während der Projektlaufzeit dazugewinnen. Die erste Antragsfrist für den „Strategischen Europäischen Freiwilligendienst“ endet am 26.04.2017. Alle Unterlagen zur Antragstellung und Hintergrundinformation unter:

<https://www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-1/strategischer-efd/>

Kommission; Aufforderung zur Erasmus Charta für die Hochschulbildung 2014-2020 veröffentlicht

Die Aufforderung der Kommission vom 02.02.2017 zur Einreichung von Vorschlägen stützt sich auf die Verordnung zur Einrichtung von „Erasmus+“, dem Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport. Die Erasmus Charta für die Hochschulbildung bildet den allgemeinen Qualitätsrahmen für europäische und internationale Kooperationsaktivitäten, die eine Hochschuleinrichtung im Rahmen des Programms durchführen kann. Die Verleihung einer Erasmus Charta für die Hochschulbildung ist eine Grundvoraussetzung für alle Hochschuleinrichtungen, die nach einem entsprechenden Antrag an der Lernmobilität von Einzelpersonen und/oder der Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten

Verfahren im Rahmen des Programms teilnehmen möchten. Der Qualitätsrahmen wird durch bilaterale Vereinbarungen zwischen den Hochschuleinrichtungen abgesteckt. Die Charta wird für die gesamte Laufzeit des Programms verliehen. Die Umsetzung der Charta wird überwacht; etwaige Verletzungen der niedergelegten Grundsätze und Pflichten können einen Entzug durch die Kommission zur Folge haben. Einsendeschluss ist der 31.03.2017. Die Bekanntgabe der Ergebnisse soll am 01.10.2017 erfolgen. Die Anträge sind unter Beachtung einer Anleitung zu stellen, die unter der folgenden Adresse verfügbar ist:

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/erasmus-charter-for-higher-education-2014-2020-selection-2018_en

Kommission; Anträge für Finanzhilfen im Bereich der transeuropäischen Telekommunikationsnetze möglich

Am 17.02.2017 hat die Kommission insgesamt vier Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zuge des Arbeitsprogramms für Finanzhilfen im Bereich der transeuropäischen Telekommunikationsnetze im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2014-2020 veröffentlicht. Für die folgenden vier Aufforderungen werden Vorschläge erbeten: CEF-TC-2017-1: System zur Verknüpfung von Unternehmensregistern (BRIS); CEF-TC-2017-1: Elektronische Identifizierung und elektronische Signatur; CEF-TC-2017-1: Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI) und CEF-TC-2017-1: Europäisches e-Justiz-Portal. Für die im Rahmen dieser Aufforderungen ausgewählten Vorschläge werden Gesamtmittel in Höhe von 27,5 Mio. EUR bereitgestellt. Die Frist für die Einreichung der Vorschläge endet am 18.05.2017. Die jeweiligen Aufforderungsunterlagen können vom CEF-Telekommunikationsportal abgerufen werden.

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-telecom/apply-funding/2017-cef-telecom-calls-proposals>

V e r a n s t a l t u n g e n

VI. Europäischer Presseclub

Am 14.02.2017 fand der VI. Europäische Presseclub in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU statt. Über das Thema „2017 – Schicksalsjahr der EU“ diskutierten die Journalisten Knut Pries, Funke Mediengruppe, und Jennifer Rankin, The Guardian. Moderiert wurde der Presseclub von Michael Stabenow, Frankfurter Allgemeine Zeitung. In seiner Begrüßung erläuterte der Hessische Europastaatssekretär Mark Weinmeister die krisenhafte Situation der EU und die Herausforderungen im Jahr 2017. Der bevorstehende BREXIT, die Flüchtlingsproblematik, aufkommender Populismus, Terrorgefahr, dazu Sorgen um Italiens Finanzsystem, Trump's „America First“ und Wahlen in FRA, DEU und den NDL machten das Jahr 2017 60 Jahre nach Abschluss der Römischen Verträge möglicherweise zum Schicksalsjahr der EU. Michael Stabenow bestätigte diese Einschätzung und sprach von einer existenzgefährdenden Situation, da die EU keine der Krisen bislang endgültig habe lösen können. Wichtig sei nun, dass die EU nicht mehr nur ein Projekt der politische Eliten sei, sondern auch von der Breite der Zivilgesellschaft getragen werde. Jennifer Rankin zeigte sich überzeugt, dass in den BREXIT-Verhandlungen keine wichtigen Entscheidungen vor dem Jahr 2018 fallen würden, daher werde auch das Jahr 2018 zu einem weiteren Schicksalsjahr. GBR werde aber die EU definitiv verlassen. Es sei kein Szenario wahrscheinlich, das Ruder noch einmal herumzureißen. Die Stimmung werde sich jedoch ändern, wenn

der ökonomische Schock für die Briten kommt. Die ökonomischen Verluste würden für GBR am Ende größer ausfallen als für die EU der 27. Die Rolle Trumps für GBR schätzte Jennifer Rankin sehr zurückhaltend ein. Die Hoffnungen der Briten, dass die USA und GBR nun stärker zusammenwachsen könnten, würden am Ende möglicherweise enttäuscht werden. Auf die Frage Stabenows zum Verhältnis zu Russland sagte Knut Pries, es käme zu einer Nagelprobe für die EU, wenn Trump die Sanktionen gegen Russland lockern wolle. Eine Verlängerung bzw. eine Lockerung könnten nur einstimmig im Rat entscheiden werden. Entscheidend sei also, ob GBR und die USA die EU27 in dieser Frage spalten könnten. Viel hinge davon ab, ob es den Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel in Rom am 25.3.2017 gelingt, vor dem Hintergrund von 60 Jahren Römischer Verträge Geschlossenheit zu zeigen und einen Neuanfang zu schaffen. Mit Blick auf die bevorstehenden Wahlen in den NDL und FRA waren sich Stabenow, Pries und Rankin einig, dass es Schicksalswahlen für die EU seien. Michael Stabenow hinterfragte in Zusammenhang mit dem Aufkeimen antieuropäischer Parteien kritisch die Rolle der Medien. Pries und Rankin bestätigten Stabenows Eindruck, dass die Medien die EU durch ihre kritische Berichterstattung der letzten Jahre sukzessive in Verruf gebracht und dadurch systematisch für Misstrauen bei der Bevölkerung gesorgt haben. Es gelte, dass Vertrauen in das Projekt Europa bei der Bevölkerung wiederzugewinnen.

Europastaatssekretär Weinmeister führt Gespräch zum Dienstleistungspaket

Der Hessische Staatssekretär für Europaangelegenheiten Mark Weinmeister führte am 15.02.2017 ein Gespräch mit dem zuständigen Direktor in der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Hubert Gambus, zum Dienstleistungspaket der Kommission vom 10.01.2017. Er betonte sowohl die Sorgen des Handwerks in Bezug auf eine Einführung des Herkunftslandprinzips und Gefährdung der dualen Ausbildung als auch die Befürchtungen des Baugewerbes in Bezug auf die Notwendigkeit verstärkter Kontrollen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung, aber auch die Sorgen der freien Berufe in DEU. Für die Einführung der Dienstleistungskarte sieht Staatssekretär Weinmeister keine Notwendigkeit. Vielmehr solle man bestehende Instrumente, wie den Einheitlichen Ansprechpartner nutzen, bzw. diesen verbessern. Direktor Gambus verwies auf die aus Sicht der Kommission bei weitem nicht ausgeschöpften Potentiale im Dienstleistungsbereich. Er hob hervor, dass bei der Niederlassung das Zielland die Entscheidung über die Ausstellung der Dienstleistungskarte zu treffen habe und das Zielland auch weiterhin alle bisherigen Rechte beibehalte. Bezogen auf den von Staatssekretär Weinmeister kritisch gesehenen Vorschlag der verpflichtenden Verhältnismäßigkeitsprüfung erklärte Direktor Gambus, dass diese nur für künftige Gesetzgebung gelte. Diese Prüfung sei in Bezug auf ihre Intensität von den möglichen Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderung abhängig.

Besuch der Leiter der hessischen Europe Direct Information Centres (EDIC)

Am 15./16.02.2017 hielten sich die Leiter der vier hessischen Europe Direct Information Center (EDIC) zu einem Informationsbesuch in Brüssel auf. Nach der Begrüßung durch den Hessischen Staatssekretär für Europaangelegenheiten, Mark Weinmeister, besuchten die Gäste zunächst den AdR und führten dort ein Gespräch mit Herrn Thomas Wobben, Direktor Legislativtätigkeit, und Herrn Wolfgang Petzold, Stellvertretender Direktor Kommunikation. Thematische Schwerpunkte waren die Funktionsweise und die Öffentlichkeitsarbeit des AdR sowie insbesondere Aktivitäten auf dem Gebiet der Bürgerkontakte. Bei dem sich anschließenden Gespräch mit Herrn Kai Stryczynski, Stellvertretender Referatsleiter DEU, AUT und die NDL, und Herrn Jan Heeren, Programmverantwortlicher für Bremen, Hessen, Niedersachsen,

GD Regionalpolitik, hatten die Besucher die Gelegenheit, sich über den aktuellen Sachstand und die Überlegungen zur Zukunft der Strukturpolitik der EU zu informieren. Mit den zwei hessischen EU-Beamten Herrn Wolfgang Bärwinkel, Generalsekretariat des Rats der EU, und Herrn Jens Mester, Referatsleiter im Sprecherdienst der Europäischen Kommission, sprachen die Leiter der EDIC über die Arbeit des Rats der EU und über die politische Kommunikation der Juncker-Kommission. Bei einem Besuch des EP wurden die Gäste insbesondere über die derzeitige Zusammensetzung und Initiativen des EPs zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit informiert. Ein sich anschließendes Treffen mit Herrn Helge Holleck, Stellvertretender Pressesprecher der Ständigen Vertretung DEUs bei der EU, diente dem Kennenlernen der Struktur und der Arbeitsweise der Ständigen Vertretung. Um das EU-Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger ging es im Gespräch mit Herrn Gilles Pelayo, Referatsleiter Operationen, Programm Europa für Bürgerinnen und Bürgern, Europäische Kommission.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Europäischer Rat

09./10.03.2017 Europäischer Rat

Rat

27.02.2017 Rat für Energie

28.02.2017 Rat für Umwelt

03.03.2017 Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik

03.03.2017 Informeller Rat für Handel

06.03.2017 Rat für Auswärtige Angelegenheiten

06.03.2017 Rat für Landwirtschaft und Fischerei

07.03.2017 Rat für Allgemeine Angelegenheiten

Europäische Kommission

01.03.2017 Weißbuch zur Zukunft der EU
5. Fortschrittsbericht Umsetzung EU-Türkei-Erklärung
3. Bericht über das Partnerschaftsabkommen über Migration
Europäische Migrationsagenda: Ein überarbeiteter Aktionsplan für Rückführungen und Empfehlung der Kommission
2. Bericht über die Operationalisierung der Europäischen Grenz- und Küstenwache
10. Bericht über Umsiedlungen und Neuansiedlungen
5. Fortschrittsbericht Sicherheitsunion

08.03.2017 Vorbereitung des Europäischen Rates

Europäisches Parlament

Miniplenum in Brüssel vom 01.- 02.03.2017

- Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 9./10.03.2017
- Umgang mit dem Problem des Verschwindens minderjähriger Migranten in Europa
- Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern
- Die vor Kurzem erfolgte teilweise Entkriminalisierung von häuslicher Gewalt in Russland
- Verstöße gegen die derzeitigen Rechte von im Vereinigten Königreich wohnhaften EU-Bürgern, sich frei zu bewegen, und Einsatz von Ausweisungen nach sechs Monaten
- Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente im Energiebereich
- Optionen, den Zugang zu Arzneimitteln zu verbessern
- Durchführung des Programms „Kreatives Europa“
- Durchführung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“
- Die gemeinsame Handelspolitik im Rahmen der Gebote in Bezug auf den Schutz der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten
- Europa-Mittelmeer-Assoziationsabkommen EU-Libanon
- Abkommen zwischen der EU und Liechtenstein über zusätzliche Regeln in Bezug auf das Instrument für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa

Ausschuss der Regionen

- 01.03.2017 ECON-Sitzung
Bessere Steuerung des Europäischen Semesters: ein Verhaltenskodex für die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (Abstimmung)
Intelligente Regulierung für KMU (Abstimmung)
Europas Marktführer von morgen: die Start-up- und Scale-up-Initiative (Meinungsaustausch)
- 02./03.03.2017 COTER-Sitzung
Die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 (Abstimmung)
Die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EU (Abstimmung)
Unternehmertum auf Inseln: ein Beitrag zum territorialen Zusammenhalt (Abstimmung)
Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität (Meinungsaustausch)

Europäischer Gerichtshof

- 02.03.2017 Urteil in der Rechtssache C-568/15 Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main - Tarif für 0180-Kundendienstnummer
- 02.03.2017 Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-90/16 The English Bridge Union - Ist Bridge Sport im Sinne des Mehrwertsteuerrechts?
- 07.03.2017 Urteil (Große Kammer) in der Rechtssache C-638/16 PPU X und X - Humanitäres Visum
- 07.03.2017 Urteil (Große Kammer) in der Rechtssache C-390/15 RPO - Mehrwertsteuer auf Bücher, Zeitungen und Zeitschriften
- 07.03.2017 Schlussanträge in der Rechtssache C-621/15 W. u.a. / Sanofi Pasteur MSD SNC, Caisse primaire d'assurance maladie des Hauts-de-Seine, Caisse Carpimko - Produkthaftung bei Arzneimitteln
- 08.03.2017 Urteil in der Rechtssache C-321/15 ArcelorMittal Rodange und Schifflange SA / LUX - Rückforderung irrtümlich zugeteilter Emissionszertifikate
- 09.03.2017 Urteil in der Rechtssache C-551/15 Pula Parking / Sven Klaus Tederahn - Grenzüberschreitende Vollstreckung einer Parkgebühr
- 09.03.2017 Urteil in der Rechtssache C-342/15 Piringer - Beglaubigung eines Grundbuchsgesuchs durch ausländischen Anwalt
- 09.03.2017 Schlussanträge in der Rechtssache C-685/15 Online Games u.a. / Landespolizeidirektion Oberösterreich - Glücksspiele in AUT

Gericht der Europäischen Union

- 28.02.2017 Urteile in der Rechtssache T-157/14 JingAo Solar u.a. / Rat, in den verbundenen Rechtssachen T 158/14 JingAo Solar u.a. / Rat, T-161/14 Yingli Energy (China) u.a. / Rat und T-163 Canadian Solar Emea u.a. / Rat, sowie in den Rechtssachen T-160/14 Yingli Energy (China) u.a. / Rat und T-162/14 Canadian Solar Emea u.a. / Rat - Antidumping- und Antisubventionszölle auf Solarpaneele aus China
- 07.03.2017 Urteil in der Rechtssache T-194/13 United Parcel Service / Kommission - Geplante Übernahme von TNT Express durch UPS

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 10.03.2017.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa	ALDE
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion „Europa der Freiheit und der direkten Demokratie“	EFDD
Europa der Nationen und der Freiheit	ENF
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Vereinigtes Königreich	GBR
Zypern	CYP